



Organisationseinheit: BMGFJ - IV/B/7
(Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, rechtliche Angelegenheiten, Koordination der Kontrolle)

Sachbearbeiter/in: Dr. Karl Plsek
E-Mail: karl.plsek@bmgfj.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4688
Fax:
Geschäftszahl: BMGFJ-75340/0004-IV/2008
Datum: 31.01.2008
Ihr Zeichen:

Biologische Landwirtschaft Antrag Anhang VI Stoffe zum Ostereierfärben , Inverkehrbringen von gefärbten Bio-Ostereiern

Seitens der ZAG – Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Geflügelwirtschaft liegt ein Antrag auf Aufnahme der Farbstoffe E172, Eisenoxide und Eisenhydroxide und E160b, Bixin (Annato), sowie von E463, Hydroxypropylcellulose, und Kopal in den Anhang VI der Verordnung (EWG) 2092/91 zum Zweck des traditionellen Färbens von Ostereiern vor.

Für die Herstellung von Eierlackfarben zum Zweck des traditionellen Färbens von Ostereiern sollen folgende Substanzen eingesetzt werden

Stoff bzw. Bezeichnung	Zweck
Farben: E 172 Eisenoxide und Eisenhydroxide E 160 b Bixin (Annato)	Farbstoff
Ethanol (bereits im Anhang gelistet, vergällt mit Methylethylketon MEK))	Lösemittel, Entkeimung
Cellulose E 463	Gelbildung,

	emulgierende und stabilisierende Funktion für die Pigmente der Eisenoxidfarben
Copal	Bindemittel und Versiegelungsmittel

Der vorliegende Antrag wird seitens des BMGFJ als Basis des Antrags Österreichs an die Europäische Kommission akzeptiert.

Für diese Stoffe wird der Antrag auf Aufnahme in die entsprechenden Teile des Anhangs VI der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91, soweit sie nicht bereits dort angeführt sind, an die Europäische Kommission seitens des Bundesministeriums weitergeleitet.

Bis zu der endgültigen Entscheidung in der Europäischen Kommission werden daher die Verwendung dieser beantragten Stoffe in der Produktion und das Inverkehrbringen von Bio-Ostereiern, die entsprechend dem vorgelegten Antrag gefärbt wurden, toleriert.

Für die Bundesministerin:
Mag. Ulrich Herzog

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt